

*Turn- und Spielverein  
Porselen e.V.*



Turnen • Gymnastik • Rhönrad • Volleyball • Leichtathletik • Tischtennis

---

Vorsitzender: Rene' Puttin, Hinter der Mauer 27, 52525 Heinsberg, Tel.: 02453/381582, E Mail: [rputtin@tus-porselen.de](mailto:rputtin@tus-porselen.de)

Präventions- und Interventionskonzept  
zum Schutz vor Gewalt im Sport

des

TuS Porselen e.V.

1.	3
2.	4
2.1.	4
2.2.	4
2.3.	4
3.	5
4.	6
5.	Interventionskonzept des TuS Porselen ..... 8

# 1. Einleitung

Seit vielen Jahren engagiert sich der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen zum Thema Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gerade für den Sport hat das Thema eine hohe Bedeutung, denn vor allem den Sportvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut. Der TuS Porselen sieht es als seine Aufgabe, alles zu tun, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Der TuS Porselen möchte, dass sich alle Mitglieder wohlfühlen und vor allem, dass sie sicher sind. Um dies zu erreichen, muss der TuS Porselen dafür sorgen, dass die Thematisierung jeglicher Form der Gewalt im Sport kein Tabu mehr ist und eine dementsprechend offene und transparente Kommunikation innerhalb aller Mitglieder stattfindet. Aus diesem Grund hat der Vorstand des TuS Porselen beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention von Gewalt im Sport“ zum Schutz aller Mitglieder im Verein als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen. Alle Maßnahmen zu diesem Thema sind im vorliegenden Präventions- und Interventionskonzept aufgelistet und beschrieben. Das Konzept bietet außerdem eine praktische Hilfestellung, um den Mitgliedern den besten Schutz zu gewähren.

## 2. Definitionen

Das vorliegende Gewaltpräventionsschutzkonzept bezieht sich auf drei verschiedene Formen von Gewalt. Diese werden im Folgenden definiert.

### 2.1. Physische Gewalt

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Weltgesundheitsorganisation, 2002).

### 2.2. Psychische Gewalt

„Psychische Misshandlung eines Kindes betrifft das wiederholte Auftreten oder die extreme Ausprägung von Verhaltensweisen einer Pflegeperson, die dem Kind zu verstehen geben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährlich oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines Menschen zu erfüllen.“ (Brassard & Hardy, 2002). Es sei erwähnt, dass die Ausübung von psychischer Gewalt unabhängig des Alters der Zielperson ist und dementsprechend vom TuS Porselen in allen Fällen ernst genommen und geprüft wird.

### 2.3. Sexualisierte Gewalt

Entsprechend des Strafgesetzbuches §§174-184g sind unter sexualisierter Gewalt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ definiert. Dies kann durch grenzüberschreitendes Verhalten in Form von Worten, Gesten, Bildern oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt geschehen. In Anbetracht des Sportkontextes muss berücksichtigt werden, dass Körperkontakt im Sport durch Hilfestellungen etc. durchaus adäquat sein kann und zum Schutz vor Verletzungen unbedingt notwendig ist. Hierfür muss jedoch stets das Einverständnis der zu berührenden Person eingeholt werden

Die drei definierten Formen der Gewalt lassen sich nicht deutlich voneinander trennen und gehen oftmals miteinander einher. Sowohl physische als auch sexualisierte Gewalt geht stets mit einer psychischen Belastung einher. Aber sowohl psychische als auch sexualisierte Gewalt kann auch ohne physische Einwirkungen ausgeübt werden. Jegliche Form von Gewalt wird vom TuS Porselen nicht gestattet. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

### 3. Ziele des TuS Porselen e.V.

Der TuS Porselen sieht sich in der Verantwortung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um ein gewaltfreies Sporttreiben zu gewährleisten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Prävention von Gewalt im Sport hat der TuS Porselen folgende Ziele festgelegt:

- Bestimmung von zwei Ansprechpartnern für alle Mitglieder und ständige Unterstützung bei Fragen rund um das Thema
- Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bei eigenen Vereinsveranstaltungen
- Information, Beratung und Sensibilisierung aller Mitglieder
- Erstellung einer Rubrik zur Thematik auf der Website des TuS Porselen

## 4. Präventionskonzept des TuS Porselen

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Präventionskonzeptes verpflichtet sich der TuS Porselen zur ständigen Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns in Bezug auf eine gewaltfreie Atmosphäre sowie respektvollem Miteinander. Außerdem sollen mit diesem Konzept alle Mitarbeiter des Vereins unterstützt und geschützt werden.

Folgende Maßnahmen hat der TuS Porselen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes festgelegt:

1. Vorbildfunktion des Vorstandes des TuS Porselen
2. Information und Einbeziehung der Mitglieder
3. Benennung von Ansprechpersonen
4. Erstellung von Verhaltensregeln für Mitarbeiter
5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
6. Das erweiterte Führungszeugnis

### 4.1 Vorbildfunktion des Vorstandes des TuS Porselen

Der Vorstand wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Alle Mitglieder des Vorstandes haben bei den folgenden Maßnahmen gegenüber den Mitgliedern des Vereins eine Vorbildfunktion und gehen mit gutem Beispiel voran. Dazu gehören auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodes. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird bei jedem konkreten Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt.

### 4.2 Information und Einbeziehung der Mitglieder

Der Vorstand hat seine Mitglieder während der Mitgliederversammlung zu dem Thema informiert. Es wurde das Thema Gewaltprävention und Intervention im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich vorgestellt. Alle Mitglieder werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

### **4.3 Benennung von Ansprechpersonen**

Der TuS Porselen verpflichtet sich dazu, allen Mitgliedern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, sowie Unterstützung bei (vermuteten) Vorkommnissen zu Gewalt im Sport zu leisten.

Es wurden 2 Personen als Ansprechpersonen benannt. Diese sind auf der Website des Vereins vermerkt.

Die beiden Ansprechpersonen unterstehen in diesem Thema unmittelbar dem Vorstand. An sie kann und soll sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen allerdings nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierfür nehmen die Ansprechpersonen Kontakt zu Fachstellen auf, da dessen Mitarbeiter qualifiziert sind, Betroffene zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen im TuS Porselen sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Mitglieder
- Sie leiten im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes Schritte zur Intervention ein
- Sie stehen im engen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und sorgen mit dafür, dass das Thema ständig überprüft und angepasst wird

Die beiden Ansprechpersonen bilden gemeinsam mit dem Vorstand des TuS Porselen ein „Krisenteam“, das sich bei auftretenden Fällen über weitere Schritte diskret bespricht.

### **4.4 Erstellung von Verhaltensregeln für Mitarbeiter**

Alle im TuS Porselen tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt der Gewaltausübung bekannt wird. Sie sollten umgehend Kontakt zu den benannten Ansprechpersonen aufnehmen.

### **4.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung**

Der Ehrenkodex im Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sport-Mitarbeitende und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt umzusetzen. Der Vorstand des TuS Porselen hat festgelegt, dass alle Mitarbeiter des Vereins einen Ehrenkodex unterschreiben. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes verpflichten sich alle dazu, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten.

### **4.6 Das erweiterte Führungszeugnis**

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass alle Übungsleiter des Vereins in einem 5-jährigen Rhythmus das erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssen. Selbstverständlich werden alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Führungszeugnisse werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufbewahrt.

## 5. Interventionskonzept des TuS Porselen

Wenn im TuS Porselen ein Fall bekannt wird, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das Kind/ den Jugendlichen/ den Erwachsenen zu schützen. Täterinnen und Täter erfahren ein konsequentes Vorgehen.

### **Interventionsschritte**

Der TuS Porselen muss von seinen Mitgliedern über einen konkreten Fall direkt informiert werden. Hierfür stehen die beiden Ansprechpersonen bereit. Diese füllen bei jedem Kontakt einen Dokumentationsbogen aus, in dem die ersten Daten festgehalten werden. Hierzu gehören Kontaktdaten, Name und Funktionen von Personen, die in dem konkreten Vorfall eine Rolle spielen, sowie die Beschreibung des Vorfalls. Anschließend werden folgende Interventionsschritte eingeleitet:

1. Ruhe und Diskretion bewahren (gilt für alle involvierten Personen)
2. Beratung innerhalb des Vorstandes über weitere Schritte
3. Vertraulichkeit und Anonymität, d.h. außer dem „Krisenteam“ erfährt zunächst niemand etwas von dem Anliegen
4. Kontaktaufnahme mit einer professionellen lokalen Fachberatungsstelle
5. Die lokale Fachberatungsstelle entscheidet über weitere Schritte

Weiterhin besteht ein sehr enger Austausch mit der lokalen Fachberatungsstelle und dem Vorstand des TuS Porselen, welche gemeinsam über weitere Schritte entscheiden.

Falls es sich bei der „angeklagten“ Person um einen Mitarbeiter des Vereins handelt, wird das Krisenteam darüber entscheiden, ob dieser als präventive Maßnahme während des laufenden Verfahrens von all seinen Funktionen im Verein entbunden wird.

DerTuS Porselen ist sich im Klaren darüber, dass nicht alle Fälle des Missbrauchs zu einer Verurteilung der Täterin oder des Täters führen. Es gibt unzählige Grenzverletzungen, die zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden können, jedoch vonseiten des Vereins deutlich und offensiv abgelehnt und mit Konsequenzen belegt werden.